

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zum Aufnahmeverfahren BACHELOR Psychologie Studienjahr 21/22 Salzburg

FB Psychologie - Universität Salzburg

Stand 11. Mai 2021

Pandemie-Hinweis:

Die Universität Salzburg plant aktuell, dass die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium Psychologie wie angekündigt am 24. August 21 stattfinden wird - solange bis absehbar wäre, dass die Prüfung nicht abgehalten werden kann oder darf. Wir haben die Lage im Blick und werden reagieren, sollte es nicht möglich sein bzw. sollten zusätzliche Maßnahmen für die Teilnahme am Prüfungstag nötig sein. Sobald sich etwas ändert, werden wir umgehend alle angemeldeten Bewerber*innen informieren und die Änderungen natürlich auch online veröffentlicht. BewerberInnen sollten aber vorläufig davon ausgehen, dass alles wie geplant stattfinden wird.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren 21/22	4
1.1 Wieviele Bewerber*innen werden zugelassen?	4
1.2 Wie viele Personen haben im Verfahren 20/21 teilgenommen?	4
1.3 Werden nicht-österreichische Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher*innen?	4
1.4 Was müssen Bewerber*innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können? . .	4
1.5 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich die gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?	5
1.6 Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?	5
1.7 Muss jede/r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie machen, um sich zu diesem Studium einschreiben zu können? .	5
1.8 Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis eines Standorts an einem anderen Standort bewerben?	6
1.9 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität anmelden?	6
1.10 Wie lange gilt die Zulassung aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 21/22?	6
1.11 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 22 ein eigenes Aufnahmeverfahren?	6
1.12 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 22 einsteige?	6

1.13	Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 22 einsteigen möchte?	6
1.14	Wie hole ich mir den Nachweis über 60ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?	7
2	Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren	8
2.1	Wie meldet man sich gültig an?	8
2.2	Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden?	8
2.3	Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?	8
2.4	Welche/s Zeugnis/se muss ich nach der Online-Anmeldung nach Salzburg senden?	9
2.5	In welcher Form sind die geforderten Unterlagen nach Salzburg zu senden / zu übermitteln?	9
2.6	Was ist, wenn ich die erforderlichen Zeugniskopien nicht bis zum Ablauf der Nachreichfrist (30. Juli 21) nicht vorlegen oder erbringen kann?	9
2.7	Was trage ich bei der Online-Anmeldung bei Matura-Datum ein, wenn ich noch gar nicht maturiert habe?	9
2.8	Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?	10
2.9	Unter welchen Umständen wird der einbezahlte Unkostenbeitrag rücküberwiesen?	10
2.10	Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich in Salzburg nicht teilnehmen werde?	10
2.11	An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?	11
2.12	Welche Anschrift hat die Studienabteilung?	11
2.13	Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt?	11
3	Fragen zur Aufnahmeprüfung	12
3.1	Prüfungsteil A: Lehrbuch/Skript	12
3.1.1	Teil 1: Welches Buch und welche Kapitel daraus sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten?	12
3.1.2	Teil 2: Psychologieskript	13
3.1.3	Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung relevant sind?	13
3.1.4	Ist es nötig zu dem angegebenen Material auch andere Lerngrundlagen zu lernen?	13
3.1.5	Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung?	13
3.1.6	Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung?	14
3.1.7	Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?	14
3.1.8	Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?	14
3.2	Wie berechnet sich das Ergebnis, das der Reihung für das Aufnahmeverfahren zu Grund liegt?	14
3.2.1	Spezieller Prüfungsmodus bei Beeinträchtigung?	15
4	Das Bonuspunktesystem für Schulleistungen	16
4.1	Welche Fächer werden im Bonuspunktesystem berücksichtigt?	16
4.2	Wie funktioniert das Bonuspunkte System für Schulleistungen?	16
4.3	Wie viele Bonuspunkte gibt es bzw. wie stehen die Bonuspunkte im Verhältnis zum Ergebnis der Aufnahmeprüfung?	17

4.4	Was ist, wenn ich ein oder mehrere der Bonuspunktefächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatte?	17
4.5	Was ist das Maturaschuljahr?	17
4.6	Wie stehen meine Chancen auf eine Zulassung, wenn ich keine Bonuspunkte erhalte?	17
4.7	Werden auch andere Fächer (z. B. Psychologie) beim Bonuspunktesystem berücksichtigt?	17
4.8	Wird der Abiturdurchschnitt im Verfahren berücksichtigt?	17
4.9	Bekomme ich auch für andere Leistungen Bonuspunkte im Verfahren?	17
5	Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?	18
5.1	Wo und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten habe?	18
5.2	Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt dies, dass ich fix Psychologie studieren darf?	18
5.3	Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?	18
5.4	Einschreiben in ein anderes Studium?	18
5.5	Gibt es ein Nachrückverfahren?	18
5.6	Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?	19
5.7	Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?	19
5.8	Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?	19
5.9	Wie lange gilt meine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie aus dem Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 21/22?	19
5.10	Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?	19
5.11	Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?	20
5.12	Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?	20
6	Hinweise für Bewerber*innen aus Deutschland	20
6.1	Werden deutsche Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als österreichische?	20
6.2	Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?	20
6.3	Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?	21
6.4	Wie ist das Studieren für Deutsche in Salzburg?	21
6.5	Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?	21
6.6	Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut*in in Deutschland werden?	21
7	Kontakt und Informationsmöglichkeiten	22
7.1	An wen wende ich mich bei Fragen?	22
7.2	Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?	23

1 Allgemeine Fragen zum Aufnahmeverfahren 21/22

1.1 Wieviele Bewerber*innen werden zugelassen?

200 Bewerber*innen erhalten aus dem Aufnahmeverfahren 21/22 eine Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg.

1.2 Wie viele Personen haben im Verfahren 20/21 teilgenommen?

Zum Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie 20/21 haben sich 1250 Personen online angemeldet, von diesen haben 860 die Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufnahmeverfahren erfüllt. 665 Personen sind zur verpflichtenden Aufnahmeprüfung erschienen. Die besten 200 erhielten eine Zulassung für die Einschreibung zum Studienjahr 20/21. 5 Bewerber*innen konnten im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

1.3 Werden nicht-österreichische Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als Österreicher*innen?

Es werden alle Bewerber*innen die aus einem Staat der EU oder des EWR Raumes stammen, bezüglich der Zulassung zum Verfahren gleich behandelt. Ausnahmen vom Aufnahmeverfahren siehe Kapitel 1.7.

Es müssen aber alle Bewerber*innen - egal aus welchem Staat - das Aufnahmeverfahren durchlaufen; innerhalb dieses Aufnahmeverfahrens werden alle Personen gleich behandelt. Es gibt **keine Quote** für Österreicher*innen, wie es diese bei der Zulassung zum Medizinstudium in Österreich gibt.

1.4 Was müssen Bewerber*innen machen, die aus einem nicht EU/EWR Staat kommen, um am Aufnahmeverfahren teilnehmen zu können?

Bitte beachten Sie, dass unabhängig von der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren in **onlineRegistrierung** die Zulassung zum Studium zusätzlich in der Studienabteilung beantragt werden muss. Bis spätestens 10. August 2021 sind vollständige Anträge auf Zulassung zum Studium in der Studienabteilung einzubringen. Gemeinsam mit dem Antrag auf Zulassung sind (legalisierte) Originaldokumente (per Post) und eine Kopie des Reisepasses einzureichen. Zudem haben Nicht-EU/EWR Bürger den „Nachweis der besonderen Universitätsreife“ zu erbringen. Dies gilt insbesondere auch für Nicht-EU/EWR Bürger, die in einem EU/EWR Mitgliedsland den Schul- bzw. Studienabschluss erworben haben.

Antragsformular https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Antrag_Zulassung_Studium_Allgemein.pdf

Informationen zur Legalisierung von Originaldokumenten & Übersetzungen <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/beglaubig-legalisier-u-uebersetzung/>

Informationen zur „besondere Universitätsreife“ und Link zum Formular <https://www.plus.ac.at/studium/studieninteressierte/zulassungsbedingungen/besondere-universitaetsreife/>

Formular https://www.plus.ac.at/wp-content/uploads/2021/02/Besondere_Universitaetsreife_deutsch_04_2019.pdf

Fragen dazu richten Sie bitte an: applicationforeignstudents@sbg.ac.at Betreff: PSYCHOLOGIE

1.5 Wie gut müssen meine Deutschkenntnisse sein? Muss ich die gesondert nachweisen, wenn ich aus einem nicht-deutschsprachigen Land komme?

Es wird als Mindestniveau B2 vorausgesetzt. Es sind keine gesonderten Nachweise zu erbringen. Wenn Sie an der Aufnahmeprüfung teilnehmen und im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten haben, dann wird das als Nachweis betrachtet, dass Sie über ausreichend gute Deutschkenntnisse verfügen.

1.6 Erfülle ich mit der deutschen Fachhochschulreife bzw. der Fachgebundenen Hochschulreife die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

Fachgebundenen Hochschulreife: Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.

Fachhochschulreife: Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

1.7 Muss jede/r das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie machen, um sich zu diesem Studium einschreiben zu können?

Grundsätzlich JA - alle Bewerber*innen und Bewerber, die sich für das Bachelorstudium Psychologie im Wintersemester 21/22 oder Sommersemester 22 an der Universität Salzburg neu einschreiben möchten, müssen am Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 21/22 teilnehmen. Die Zulassungsregelungen gelten auch für Studierende, die bereits an einer anderen inländischen oder ausländischen Universität zu einem Studium der Psychologie zugelassen waren und an die Universität Salzburg wechseln möchten (sog. **Studienortwechsler*innen**).

AUSGENOMMEN SIND:

- a) Studierende der Universität Salzburg, die von einem alten zu einem neuen Curriculum des gleichen Studiums oder vom Diplomstudium zum Bachelorstudium des gleichen Studiums überwechseln
- b) Studierende, die im Rahmen eines transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammes befristet zuzulassen sind
- c) Studierende, die an der Universität Salzburg bereits zu einem Diplom- oder Bachelorstudium der Psychologie zugelassen waren und deren Zulassung aus einem der in § 68 Abs. 1 Z 1 oder 2 Universitätsgesetz genannten Gründen erloschen ist und die Studienleistungen im Umfang von mindestens 60 ECTS aus Pflicht- bzw. Wahlpflichtfächern nachweisen können

1.8 Kann ich mich mit dem Aufnahmeprüfungsergebnis eines Standorts an einem anderen Standort bewerben?

NEIN - Sie können das Prüfungsergebnis nur an dem Ort, an dem Sie die Prüfung absolviert haben, geltend machen.

1.9 Kann ich mich parallel zum Bachelor- und zum Masteraufnahmeverfahren Psychologie an der Universität anmelden?

Ja - das ist problemlos möglich - wir empfehlen es speziell den Bewerber*innen, die sich eigentlich für das Masterstudium Psychologie bewerben wollen, deren Vorstudium aber nicht einem klassischen Bachelorstudium Psychologie entspricht, wodurch unklar ist, ob die Voraussetzungen für das Masterstudium Psychologie erfüllt sind.

1.10 Wie lange gilt die Zulassung aus dem Bachelor Aufnahmeverfahren Psychologie 21/22?

Die Zulassung gilt für die Einschreibung in das Bachelorstudium Psychologie für das Wintersemester 21/22 und das Sommersemester 22. Wenn in diesen beiden Semestern keine Einschreibung erfolgt, verfällt die Zulassung.

1.11 Gibt es für den Einstieg ins Sommersemester 22 ein eigenes Aufnahmeverfahren?

NEIN - für den Einstieg in das Wintersemester 21/22 **und** das Sommersemester 22 muss das Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 21/22 absolviert werden - und damit die Prüfung am Dienstag, 24. August 21.

1.12 Gibt es Vor- oder Nachteile, wenn ich erst im Sommersemester 22 einsteige?

Eher NACHTEILE - alle in das Studium einführenden Lehrveranstaltungen werden **ausschließlich im Wintersemester 21/22** angeboten. Wenn Sie Ihr Studium im Sommersemester beginnen, fehlt Ihnen der einführende Teil ins Psychologiestudium - sowohl inhaltlich, als auch bezüglich administrativer Belange, wie zB wie melde ich mich zu einer Prüfung an etc. Die ins Studium einführenden Lehrveranstaltungen des Wintersemesters 21/22 sind aber erst für die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen des 3. Studiensemester Voraussetzung (Sommersemester 23), wodurch sich trotz des sog. Quereinstiegs im Sommersemester 22 ein 6-semestriger Studienverlauf realisieren lässt.

1.13 Muss ich melden, wenn ich erst im Sommersemester 22 einsteigen möchte?

NEIN - wenn Sie eine Zulassung aus dem Verfahren 21/22 erhalten, dann liegt diese in der Studienabteilung für das gesamte Studienjahr 21/22 vor und es bleibt Ihnen überlassen, ob Sie sich im Wintersemester 21/22 oder im Sommersemester 22 in das Studium einschreiben. Sie müssen das nicht gesondert bekannt geben, sondern schreiben sich dann erste für das Sommersemester 22 ein - bitte beachten Sie die diesbezüglich Einschreibefristen, die auf der **Homepage** der Paris-Lodron Universität Salzburg veröffentlicht werden.

1.14 Wie hole ich mir den Nachweis über 60ECTS für die Ausnahmeregelung § 1. 3(c)?

Alle (**und nur die**), die über das von der Universität Salzburg ausgestellte erste Diplomprüfungszeugnis Psychologie verfügen, können dieses automatisch als Nachweis für die Absolvierung von mindestens 60 ECTS verwenden. **Alle Anderen** müssen sich am Fachbereich Psychologie der Univ. Salzburg diese 60 ECTS bestätigen lassen. **Nur** mit dieser Bestätigung vom Fachbereich kann die Ausnahmeregelung in der *Studiendarbeitung* bei der Einschreibung geltend gemacht werden. PS: Diese Regelung gilt ausschließlich für Personen, die bereits für das Diplom- oder Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg eingeschrieben waren und im Rahmen dieser Studien mindestens 60 ECTS absolviert haben.

2 Fragen zur Anmeldung zum Aufnahmeverfahren

2.1 Wie meldet man sich gültig an?

Ihre Anmeldung ist dann gültig, wenn Sie ...

1. sich fristgerecht - 1. März 21 bis 16. Juli 21 (24.00 Uhr) - unter **onlineRegistrierung** zum Bachelor Psychologie Aufnahmeverfahren angemeldet haben.
2. die Anmeldung über den per E-Mail zugesandten Link bestätigt haben. Bitte warten Sie nach Absenden Ihrer Anmeldung im System ca. 5 Minuten bis Sie dieses E-Mail erhalten haben und bestätigen Sie den Link. Falls Sie dieses E-Mail nicht nach 5 Minuten erhalten haben, schreiben Sie bitte umgehend an studium.avpsy@sbg.ac.at
3. den Unkostenbeitrag zum Aufnahmeverfahren von 30€ bis 16. Juli 21 (in der Nachfrist bis spätestens 30. Juli 21 einlangend!), entsprechend der Anweisungen der E-Mail, das nach Bewerbungsbestätigung an Sie geschickt wird, eingezahlt haben.
4. die geforderten Zeugnisunterlagen und den Nachweis der allgemeinen Universitätsreife in Kopie bis 16. Juli 21 (in der Nachfrist bis spätestens 30. Juli 21 einlangend!) an die Studienabteilung übermittelt haben (Studienabteilung, Kapitelgasse 4, 5021 Salzburg, Kennwort: Aufnahmeverfahren Bachelor Psychologie 21/22) - im Idealfall per E-Mail (der sicherste und schnellste Weg) an studium.avpsy@sbg.ac.at - notfalls auch per Post (siehe Seite 9).
5. wenn diese Unterlagen zeigen, dass Sie auch über die Voraussetzungen für das Bachelorstudium Psychologie verfügen.

Wenn Sie diese Punkte erfüllt haben, wird Ihr Status in der Anmeldeplattform auf *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt* geändert (dies kann erfahrungsgemäß, selbst bei Vorliegen aller Nachweise, ein paar Tage dauern) und Sie haben somit die Berechtigung an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen.

2.2 Was tue ich, wenn ich feststelle, dass sich Angabefehler in meiner Anmeldung befinden?

Zur Kontrolle, ob die von Ihnen angegebenen Daten bei der Anmeldung zum Aufnahmeverfahren korrekt sind, können Sie **eingeloggt** in die Anmeldeplattform unter *Registrierungsdaten* (rechts oben) Ihre Anmeldedaten einsehen. Korrekturen an Ihren Anmeldedaten sind sehr heikel und können nur dann vorgenommen werden, wenn der Änderungswunsch von Ihrer ursprünglichen E-Mail Adresse aus erfolgt. Bitte schreiben Sie dazu an studium.avpsy@sbg.ac.at mit dem Hinweis, welche Daten zu ändern sind.

Melden Sie sich **umbedingt** mit einer E-Mail Adresse an, die **bis Ende Oktober 21 aktiv ist**. E-Mails von der jeweiligen Adresse sind das zentrale Identifikationsmerkmal im Verfahren für die Kommunikation mit den Bewerber*innen. Anfragen zu persönlichen Daten, Status etc. werden ausschließlich über diese E-Mail Adresse abgewickelt.

2.3 Kann ich mich parallel an mehreren Universitätsstandorten in Österreich für das Bachelorstudium Psychologie anmelden?

Die Anmeldung an mehreren Standorte zum Aufnahmeverfahren ist möglich - aber spätestens zur Prüfung müssen Sie entscheiden wo Sie diese absolvieren, denn nur für dort gilt das Ergebnis.

Die Universitäten Salzburg, Graz, Innsbruck, Wien und Klagenfurt halten alle die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium Psychologie am Dienstag, 24. August 21 ab. Sie können daher nur an einem Standort tatsächlich am Aufnahmeverfahren vor der Zulassung zum Studium teilnehmen, weil Sie nur dort, wo Sie die Aufnahmeprüfung absolvieren, auch eine Zulassung erhalten können. Die Prüfung ist nicht übertragbar auf andere Studienorte.

2.4 Welche/s Zeugnis/se muss ich nach der Online-Anmeldung nach Salzburg senden?

Zu senden ist das **Reifezeugnis** bzw. der gleichwertige Nachweis der allgemeinen Universitätsreife. Sollten aus dem Reifezeugnis die Noten des Maturaschuljahres (= das Schuljahr in dem Sie Ihre Matura hatten) hervorgehen, ist dieses eine Dokument ausreichend (die aktuellen deutschen Maturazeugnisse sind ein gefalteter A3 Bogen - auf dem alle Informationen enthalten sind) - wenn nicht, senden Sie für das Bonuspunktesystem auch das Schulzeugnis des Maturajahres. Wenn möglich bitte per E-Mail senden - notfalls auch per Post. In diesem Fall sind alle Dokumente **in Kopie** zu senden (nicht beglaubigt ist ausreichend) - keine Originale - es kann keine Verantwortung für Originaldokumente übernommen werden.

2.5 In welcher Form sind die geforderten Unterlagen nach Salzburg zu senden / zu übermitteln?

Am Besten per E-Mail unter Angabe des Namens und Geburtsdatums, im Betreff der E-Mail: *Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 21/22* an: **studium.avpsy@sbg.ac.at**

Fileformat: **pdf** - alle Seiten zu einem pdf zusammenfassen. Kontrollieren Sie **vor dem Abschicken**, ob **alle** Seiten enthalten sind und auch ob die Dokumente **gut lesbar** sind.

Oder, wenn das nicht möglich ist, per Post an:

Universität Salzburg
Kennwort: Aufnahmeverfahren BACHELOR PSYCHOLOGIE 21
Studienabteilung
Kapitelgasse 4
A-5010 Salzburg

2.6 Was ist, wenn ich die erforderlichen Zeugniskopien nicht bis zum Ablauf der Nachreichfrist (30. Juli 21) nicht vorlegen oder erbringen kann?

Wenn bis zum 30. Juli 21 nicht alle Dokumente, die Ihre Voraussetzung für das Bachelorstudium Psychologie bestätigen, zugesandt per E-Mail oder postalisch erbracht wurden, sind Sie nicht gültig für das Aufnahmeverfahren Bachelorstudium Psychologie Studienjahr 21/22 angemeldet und können daher für eine Zulassung im Studienjahr 21/22 nicht berücksichtigt werden.

2.7 Was trage ich bei der Online-Anmeldung bei Matura-Datum ein, wenn ich noch gar nicht maturiert habe?

Dann tragen Sie bitte das voraussichtliche Datum ein.

2.8 Wie ist der Unkostenbeitrag einzuzahlen?

Sobald Sie sich unter **onlineRegistrierung** für das Verfahren online angemeldet haben und Ihre Anmeldung abgeschickt haben, erhalten Sie innerhalb von 5 Minuten eine E-Mail, mit der Sie Ihre Anmeldung bestätigen **müssen** (über das Klicken auf den Link in diesem E-Mail, mit dem Sie auf eine Seite kommen, wo Sie Ihr Passwort eingeben müssen). Erst dann erhalten Sie eine weitere E-Mail mit den Einzahlungs-informationen des Unkostenbeitrags von 30 Euro.

Wenn Sie Ihre Anmeldung bestätigt haben, können Sie diese Information aber auch in der Plattform abrufen, wenn Sie sich **eingeloggt** haben - unter: *Informationen zur Einzahlung des Unkostenbeitrags anzeigen*.

2.9 Unter welchen Umständen wird der einbezahlt Unkostenbeitrag rücküberwiesen?

Der Unkostenbeitrag in der Höhe von 30 Euro wird rücküberwiesen, wenn (**und nur dann**) einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Der Betrag ist außerhalb der festgelegten Frist eingelangt.
- Eine Abmeldung vom Verfahren **innerhalb** der Anmeldefrist erfolgt ist (1. März 21 bis **spätestens** 16. Juli 21).
- Die Teilnahme am Aufnahmeverfahren mangels allgemeiner Universitätsreife bzw. mangels nicht nachgewiesener Universitätsreife nicht möglich ist.
- Der Beitrag unnötig mehrfach eingezahlt wurde.

Erscheinen Bewerber*innen und Bewerber trotz gültiger Anmeldung nicht zur Aufnahmeprüfung (aus welchem Grund auch immer) oder melden Sie sich erst nach dem 16. Juli 21 online vom Verfahren ab oder entfällt die Aufnahmeprüfung gemäß Abs. 5, besteht **kein Anspruch** auf Rückerstattung des Unkostenbeitrages.

Rücküberweisungsberechtigte Teilnehmer*innen am Aufnahmeverfahren werden ca. Anfang Oktober 21 von uns angeschrieben - um die Rücküberweisung zu klären.

2.10 Was tun, wenn ich mich zum Aufnahmeverfahren angemeldet habe, aber schon vor der Aufnahmeprüfung weiß, dass ich in Salzburg nicht teilnehmen werde?

Kein Problem - loggen Sie sich ein in **onlineRegistrierung**. Sie finden dort die Option vom *vom Aufnahmeverfahren abmelden*.

Beachten Sie: Einmal getätigte Abmeldungen **können nicht rückgängig gemacht werden!**

Beachten Sie weiter, dass Sie Ihren Unkostenbeitrag nur dann zurückerhalten, wenn Sie sich innerhalb der Anmeldefrist (also bis spätestens 16. Juli 21) abmelden). Andernfalls wird der Unkostenbeitrag trotz Abmeldung einbehalten.

Bitte bedenken Sie, dass die Universität Salzburg für alle gültig angemeldeten Bewerber*innen Unterlagen vorbereitet, Prüfungsplätze und Aufsichtspersonal reservieren muss wodurch Kosten verursacht werden. Abmeldungen bis zum 16. Juli 21 ermöglichen uns unnötige Kosten und Ressourcen einzusparen.

2.11 An wen richte ich meine Fragen, wenn mir etwas am Anmeldungsprozedere unklar ist?

An die Studienabteilung; per Mail erreichbar unter studium.avpsy@sbg.ac.at

2.12 Welche Anschrift hat die Studienabteilung?

Paris-Lodron Universität Salzburg
Studienabteilung
Kapitelgasse 4
5010 Salzburg
(Innenstadt Salzburg, Nähe Dom/Kapitelplatz); Fragen zum Aufnahmeverfahren per E-Mail unter: studium.avpsy@sbg.ac.at

2.13 Werden Studienvorleistungen im Aufnahmeverfahren berücksichtigt?

Nein - bereits begonnene oder abgeschlossene Studien werden im Aufnahmeverfahren nicht berücksichtigt. Wenn Sie eine Zulassung erhalten können Sie sich Studienvorleistungen, die in Inhalt und Umfang den im Salzburger Curriculum geforderten Leistungen entsprechen **NACH** Einschreibung in das Studium anrechnen lassen.

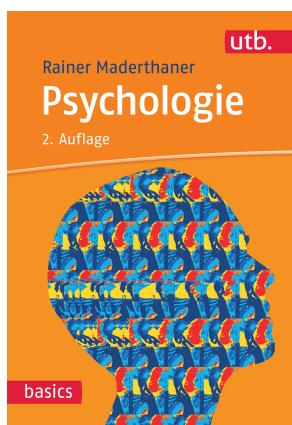
3 Fragen zur Aufnahmeprüfung

3.1 Prüfungsteil A: Lehrbuch/Skript

Für Prüfungsteil A sind zwei Lernunterlagen vorzubereiten. Diese Lernunterlagen stammen von einem Lehrbuch (Teil 1) und den Kapiteln eines zusätzlichen Skripts (Teil 2).

3.1.1 Teil 1: Welches Buch und welche Kapitel daraus sind für den Prüfungsteil A für die Aufnahmeprüfung vorzubereiten?

Maderthaner, R. (2017). *Psychologie* (2. Aufl.). Wien: Facultas. ISBN: 978-3-8252-4585-6



aus Kapitel 01 Einleitungskapitel:

S. 11 bis 14 - Abschnitt 1.1

S. 18 bis 23 - Abschnitte 1.3 bis 1.4

Kapitel 02 Definition, Ziele und Positionen der Psychologie:

S. 27 bis 37 - Abschnitte 2.1 bis 2.2

Kapitel 03 Forschungsmethodik der Psychologie:

S. 54 bis 66 - Abschnitte 3.1 bis 3.4

S. 68 bis 88 - Abschnitte 3.6 bis 3.7.4

Kapitel 06 Lernen und Anpassung:

S. 165 bis 192 - Abschnitte 6, 6.1 bis 6.8

aus Kapitel 07 Gedächtnis:

S. 205 bis 238 - Abschnitte 7, 7.1 bis 7.5

aus Kapitel 08 Problemlösen - Denken - Intelligenz:

S. 245 bis 252 - Abschnitte 8.1 bis 8.2

S. 261 bis 289 - Abschnitte 8.4 bis 8.6

aus Kapitel 10 Soziale Prozesse:

S. 329 bis 357 - Abschnitte 10, 10.1 bis 10.5

3.1.2 Teil 2: Psychologieskript

Kapitel: Entwicklungspsychologie und Persönlichkeits- & Differentielle Psychologie

3.1.3 Wie komme ich zu den Lernunterlagen, die für die Aufnahmeprüfung relevant sind?

Alle nötigen Lernunterlagen (Teil 1 und 2), die für die Aufnahmeprüfung am Di 24. August 21 zu lernen sind, werden fristgerecht (spätestens 4 Monate vor dem Prüfungstermin) kostenlos und online für die Bewerber*innen über die Anmeldeplattform onlineRegistrierung zur Verfügung gestellt sobald man sich angemeldet, die Bewerbung per Link bestätigt hat und **eingeloggt** ist.

3.1.4 Ist es nötig zu dem angegebenen Material auch andere Lerngrundlagen zu lernen?

Die Fragen in Prüfungsteil A beziehen sich **ausschließlich** auf die angegebenen Texte.

3.1.5 Welches Format haben die Fragen der Aufnahmeprüfung?

Alle Prüfungsfragen und Antworten haben folgendes Format:

- Alle Prüfungsfragen liegen im Multiple-Choice-Format vor.
- Zu jeder Multiple-Choice-Frage werden vier Antwortmöglichkeiten geboten.
- Sie müssen für jede der vier Antwortmöglichkeiten entscheiden, ob diese richtig (bzw. im Sinne der Frage korrekt) und damit zu markieren ist.
- Pro Frage ist immer mindestens eine Antwortmöglichkeit richtig, es können aber auch zwei, drei oder alle vier Antwortmöglichkeiten der Frage richtig sein.

Nur wenn **alle richtigen** Antwortalternativen einer Frage **gültig markiert** sind (**und** die falschen Antworten nicht markiert sind), gilt diese Frage als **korrekt gelöst**. Das Rohergebnis pro Prüfungsteil ergibt sich aus der Anzahl der korrekt gelösten Fragen des jeweiligen Prüfungsteils (z. B. 20 korrekt gelöste Fragen aus den 30 Fragen von Teil A).

Es gibt keine „Teilpunkte“ für teilweise korrekt gelöste Fragen. Es gibt keine Minuspunkte, wenn eine Frage nicht korrekt gelöst wurde (oder ausgelassen wurde). Folgende Beispielfrage wäre daher wie folgt zu beantworten und zu markieren:

Frage BP01. Das Arbeitsgedächtnis ...

- a** lässt sich im Wesentlichen im Temporallappen des Gehirns lokalisieren.
- b** greift laut dem Modell von Anderson (1983a) auf das deklarative und das prozedurale Gedächtnis zu. (ist richtig)
- c** lässt sich in verschiedene Komponenten unterteilen, zu denen die zentrale Exekutive und der phonologische Notizblock zählen.
- d** kann als weiteres Konzept des Kurzzeitgedächtnisses verstanden werden. (ist richtig)

Frage BP01. **a**  **c** 

Beispiele für Fragen finden Sie ehestmöglich unter: Bachelor Psy Homepage der Universität Salzburg.

3.1.6 Was brauche ich direkt bei der Aufnahmeprüfung?

Für die Aufnahmeprüfung brauchen Sie ...

- eine gültige Anmeldung im Bachelor Aufnahmeverfahren der Universität Salzburg für das Studienjahr 21/22 (= Status in **onlineRegistrierung** steht auf *Voraussetzungen für Prüfungsteilnahme erfüllt*)
- einen gut-schreibenden **schwarzen** Stift (z. B. Fineliner) (kein Bleistift, keine Füllfeder und kein Edding!)
- einen offiziellen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis)

Es nicht erforderlich, andere Dokumente (wie Ausdrucke von E-Mails etc.) zur Prüfung mitzunehmen, da am Prüfungstag mittels Lichtbildausweis Ihr Anmeldestatus geprüft wird.

3.1.7 Wie lange dauert die Aufnahmeprüfung?

Die reine Prüfungszeit (ohne Registrierung und Instruktionen) beträgt 2,5 Stunden.

3.1.8 Welche Hilfsmittel darf ich bei der Aufnahmeprüfung verwenden?

Keine - es sind keinerlei Hilfsmittel bei der Prüfung erlaubt - das bezieht sich auf Wörterbücher, Lexika, Handys, Geräten mit ähnlicher Funktion, Taschenrechner, Mitschriften, Unterlagen etc. Selbstverständlich sind Hilfsmittel zulässig die körperlichen Beeinträchtigungen ausgleichen, was aber durch Ausweis entsprechend zu belegen ist. Wenn Sie unsicher sind, ob ein solche Hilfsmittel zulässig ist kontaktieren Sie bitte frühzeitig (bis 16. Juli 21) unsere Abteilung *Disability & Diversity* disability@sbg.ac.at

3.2 Wie berechnet sich das Ergebnis, das der Reihung für das Aufnahmeverfahren zu Grund liegt?

Das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens (AV) setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) und dem Ergebnis der Bonuspunkte für Schulnoten (Bonus). Heißt:

$$\mathbf{AP}(0 - 75\text{Pkt}) + \mathbf{Bonus}(0 - 25\text{Pkt}) = \mathbf{AV}(0 - 100\text{Pkt})$$

Für schulische Leistungen kann man max. 25 Punkte erhalten (wie die Bonuspunkte vergeben werden ist ab Seite 16 beschrieben), in der Aufnahmeprüfung können max. 75 Punkte erreicht werden. Heißt man kann im AV max. 100 Punkte erreichen.

Die Aufnahmeprüfung besteht aus drei Teilen (Lehrbuch=A, Methodik=B und Englisch=C). Die Gewichtung der Teile A:B:C entspricht 2:1:1 - heißt, der Prüfungsteil A zählt für das Ergebnis der Aufnahmeprüfung (AP) gleich viel wie Methodik und Englisch zusammen. Bevor die drei Teile gewichtet zusammengefasst werden, werden die jeweiligen Ergebnisse pro Prüfungsteil am Mittelwert und der Standardabweichung der Teilnehmer*innen im jeweiligen Prüfungsteil normiert. Dieses normierte Ergebnis pro Prüfungsteil wird dann gewichtet und aufsummiert. Dieses normierte, gewichtete, aufsummierte Ergebnis wird dann vom niedrigsten zum höchsten Ergebnis der Prüfungsteilnehmer*innen gereiht. Die Person mit dem niedrigsten Ergebnis erhält 0 Punkte für die Prüfung - die Person mit dem besten Ergebnis 75 Punkte - dazwischen wird interpoliert.

Zu diesen Punkten (0-75) der Aufnahmeprüfung werden dann die Bonuspunkte für Schulleistungen addiert (0-25). Diese Summe entspricht dem Aufnahmeverfahrensergebnis (0-100). Dieses wird dann gereiht. Die 200 Personen mit dem besten Ergebnis im Aufnahmeverfahren erhalten eine Zulassung. PS: Bei Ranggleichheit am Cut-Off von Rangplatz 200 - wenn also mehr als eine Person das 200-besten Ergebnis im Verfahren erreicht - erhalten beide (alle Personen) mit dem 200. Rang eine Zulassung.

3.2.1 Gibt es für mich einen speziellen Prüfungsmodus, wenn ich z. B. schwanger bin, im Rollstuhl sitze, blind oder stark sehbeeinträchtigt oder eine Beeinträchtigung habe, die Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung hat, oder haben könnte?

Selbstverständlich - Bewerber*innen mit Behinderungen, (chronischen) Erkrankungen oder Teilleistungsstörungen (die eine Auswirkung auf die Durchführung der Aufnahmeprüfung haben könnten) können einen Nachteilsausgleich beantragen. Damit wir Ihre veränderten Prüfungsmodalitäten im Verfahren berücksichtigen können schreiben Sie bitte bis spätestens 16. Juli 2021 (Ende der Online-Anmeldefrist) an: disability@sbg.ac.at Die Abteilung *Disability & Diversity* wird Ihnen mitteilen welche Belege von Ihnen benötigt werden. Bei rechtzeitigem Vorliegen der Unterlagen kann eine barrierefreie Abwicklung der Aufnahmeprüfung organisiert werden.

Österreichische Noten (1-5)			
	Maturaschuljahr	Matura	Bonuspunkte
Deutsch	1	2	6,25
Englisch	3	3	0
Mathematik	2	1	6,25
Biologie	-	-	0
		Summe	12,5

Deutsches Punktesystem (15-0)			
	Matarschuljahr	Matura	Bonuspunkte
Deutsch	13	12	6,25
Englisch	8	9	0
Mathematik	-	12,5	6,25
Biologie	6	-	0
		Summe	12,5

Abbildung 1. Beispiel für die Vergabe der Bonuspunkte innerhalb des Österreichischen Notensystems (1 bis 5) und des Deutschen Notensystems (15 bis Null Punkte)

4 Das Bonuspunktesystem für Schulleistungen

4.1 Welche Fächer werden im Bonuspunktesystem berücksichtigt?

Englisch, Mathematik, Deutsch (bzw. Unterrichtssprache, wenn Deutsch nicht „Schulsprache“) und **Biologie** (bzw. Naturkunde etc.)

4.2 Wie funktioniert das Bonuspunkte System für Schulleistungen?

Beim Bonuspunktesystem erhält man dann einen Punktebonus, der zum Ergebnis des Aufnahmeverfahrens hinzugaddiert wird, wenn man in einem oder mehreren der vier der angeführten Fächer aus der vorgegebenen Skalierung die Note erhalten hat, die inhaltlich mit der Note „*sehr gut*“ oder besser (beispielsweise *exzellent*) bezeichnet wird. Das ist beispielsweise

in der österreichischen Notenskala: *sehr gut-1* bis *nicht genügend-5* die **1 bis 1,5**

in der deutschen Punkteskalierung: 15 bis 0 Punkte sind das **15 - 12,5** Punkte

etc

Die Kommastellen sind angegeben, weil im Fall des Vorliegens mehrere Beurteilungen (z. B. Matura schriftlich und mündlich) die erreichten Noten gemittelt werden. Dabei gilt (siehe auch Abbildung 1: Pro Fach wird überprüft, welche Note Sie in der Matura erreicht haben (wenn schriftlich und mündlich werden die beiden Noten gemittelt) und welche Note Sie im letzten Schuljahr erreicht haben (wenn eine eigene Note für das erste und das zweite Halbjahr des letzten Schuljahres vorhanden ist, werden diese gemittelt; wenn es nur eine Abschlussnote für dieses Schuljahr in dem Fach gibt, wird diese verwendet - in vielen österreichischen Schulen ist die Note am Ende des ersten Semesters nur ein Zwischenbericht, aber entspricht keiner eigenständigen Beurteilung des ersten Semesters und wird daher nicht berücksichtigt)).

Es wird dann die **bessere** der beiden Noten (Matura vs. Schuljahr) für das Bonuspunktesystem verwendet. Wenn Sie das Fach weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatten, wird es im Bonuspunkteverfahren einfach nicht berücksichtigt.

4.3 Wie viele Bonuspunkte gibt es bzw. wie stehen die Bonuspunkte im Verhältnis zum Ergebnis der Aufnahmeprüfung?

Pro Bonuspunktgefach kann man 6.25 Bonuspunkte erhalten - also maximal 25 Bonuspunkte. Diese max. 25 Bonuspunkte addieren sich zu den max. 75 Punkten, die man aus der Aufnahmeprüfung erhält (siehe Kapitel).

4.4 Was ist, wenn ich ein oder mehrere der Bonuspunktgefächer weder zur Matura noch im letzten Schuljahr hatte?

Dann bekommen Sie für dieses oder diese Fächer keine Bonuspunkte. Sie können auch ohne Bonuspunkte am Verfahren teilnehmen.

4.5 Was ist das Maturaschuljahr?

Das Matarschuljahr ist das Schuljahr (startend mit Herbst), in dem Sie Ihre Matura abschließen.

4.6 Wie stehen meine Chancen auf eine Zulassung, wenn ich keine Bonuspunkte erhalte?

Im Verfahren 19/20 haben 30% der Prüfungsteilnehmer*innen die Zugelassung auch ohne Bonuspunkte geschafft, im Verfahren 20/21 waren es 17% (der niedrigere Wert lässt sich vermutlich dadurch erklären, weil im Verfahren 20/21 50% mehr Prüfungsteilnehmer*innen waren als im Verfahren 19/20).

4.7 Werden auch andere Fächer (z. B. Psychologie) beim Bonuspunktesystem berücksichtigt?

NEIN - es werden nur die vier (siehe oben) angegebenen Fächer berücksichtigt.

4.8 Wird der Abiturdurchschnitt im Verfahren berücksichtigt?

NEIN - es werden nur Einzelnoten der vier Fächern in oben beschriebener Form berücksichtigt.

4.9 Bekomme ich auch für andere Leistungen Bonuspunkte im Verfahren?

NEIN - sie erhalten, außer für die genannten Schulfächer, für keine anderen schulischen oder außerschulischen Vorleistungen Bonuspunkte im Aufnahmeverfahren. Es gibt auch für Vorstudien keine Bonuspunkte im Verfahren (wenn Sie z. B. bereits ein Psychologiestudium an einer anderen Universität begonnen haben).

5 Wie geht es nach der Aufnahmeprüfung weiter?

5.1 Wo und wann erfahre ich, ob ich eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten habe?

Alle Teilnehmer*innen und Teilnehmer des Aufnahmeverfahrens werden bis spätestens Ende September 21 (voraussichtlich aber genau zwei Wochen nach der Aufnahmeprüfung - also 7. September 2021) bezüglich Zulassung informiert. Der Zulassungstatus wird in **onlineRegistrierung** eingetragen und Sie erhalten - wie bei jeder Statusänderung in dieser Plattform - automatisch ein E-Mail. In diesem E-Mail erhalten Sie auch alle Informationen, wie die Einschreibung in das Studium zu erfolgen hat (sowohl für die Zugelassenen, als auch für Nicht-Zugelassene, falls Sie sich in ein anderes Studium der Universität Salzburg einschreiben möchten).

5.2 Wenn ich nach der Aufnahmeprüfung eine Zulassung erhalte, heißt dies, dass ich fix Psychologie studieren darf?

Grundsätzlich JA. Bedingungen sind aber:

1. fristgerechte Einschreibung im Studienjahr 21/22 (entweder im Wintersemester 21/22 oder Sommersemester 22)
2. positive Überprüfung der Unterlagen (z. B. Matura- oder Abiturzeugnis)
3. fristgerechte Überweisung des ÖH-Beitrages (Österreichische Hochschülerschaft) in der Höhe von ca. 21€ bis 22€

5.3 Wie schreibe ich mich ins Studium ein, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

In dem E-Mail, das Sie bezüglich der Zulassung erhalten, wird genau beschrieben, wie die Einschreibung in das Psychologiestudium zu erfolgen hat. Auch Prüfungsteilnehmer*innen, die keine Zulassung erhalten haben, bekommen diese Information per E-Mail. Pandemiebedingt ist aktuell noch nicht klar, ob z. B. eine persönliche Einschreibung erfolgen muss etc.

5.4 Kann ich mich (auch) für ein anderes Studium für das Studienjahr 21/22 einschreiben, wenn ich nach Teilnahme am Aufnahmeverfahren keine Zulassung für das Bachelorstudium Psychologie erhalten?

JA - alle Teilnehmer*innen am Aufnahmeverfahren (heißt, Sie haben an der Prüfung teilgenommen), aber keine Zulassung erhalten haben, können sich nachträglich für jedes Studium der Universität Salzburg im Studienjahr 21/22 einschreiben, das nicht zulassungsbeschränkt ist.

5.5 Gibt es ein Nachrückverfahren?

JA - nach folgendem Modus: Bewerber*innen, die eine Zulassung erhalten haben, aber von dieser nicht Gebrauch machen werden, können **bis spätestens eine Woche** nach Bekanntgabe ihres Ergebnisses ihren unwiderruflichen Rücktritt in schriftlicher Form der Studienabteilung bekannt geben (studium.avpsy@sbg.ac.at). In dieser Form frei werdende Plätze werden im Nachrückverfahren aufgefüllt. Betroffene KandidatInnen werden **nach** Ablauf der einwöchigen Frist verständigt. Alle

Teilnehmer*innen der Aufnahmeprüfung erfahren bei Bekanntgabe Ihres Prüfungsergebnisses Ihren Rang im Aufnahmeverfahren, wodurch ersichtlich wird, ob eine realistische Chance auf Nachrücken besteht. Der Rangplatz ist auch in der Anmeldeplattform eingetragen.

5.6 Wieviele Personen rücken üblicherweise nach?

Die Anzahl der Nachrückenden variiert von Jahr zu Jahr zwischen 3 und 5 Personen. Es kann im Vorfeld leider keine valide Schätzung abgeben werden, ob man mit Rangplatz 215 eine gute oder schlechte Chance auf Nachrücken hat. Im Verfahren 20/21 konnten fünf Personen nachrücken.

5.7 Wann beginnen die Vorlesungen, Lehrveranstaltungen etc. für erstsemestrige Psychologiestudierende mit Zulassung?

Die erste Lehrveranstaltung für Erstsemestrige ist der *GK Einführung in das Studium der Psychologie und in die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens* (Start: erste Oktoberwoche 21). Dort erfahren Sie **ALLES** was Sie für den Start in Ihr Studium wissen sollten - sowohl inhaltlich als auch administrativ zum Studium, Studienplan etc.

5.8 Muss ich mich schon ins Bachelorstudium Psychologie eingeschrieben haben, um an Lehrveranstaltungen teilnehmen zu können?

Erst wenn Sie offiziell in das Studium eingeschrieben sind, können Sie sich zu Lehrveranstaltungen - wie dem Einführungsgrundkurs - anmelden und können dadurch von unseren Mitarbeiter*innen für Einteilungen berücksichtigt werden.

5.9 Wie lange gilt meine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie aus dem Aufnahmeverfahren zum Studienjahr 21/22?

Wenn Sie im September 21 eine Zulassung zum Bachelorstudium Psychologie erhalten, gilt diese für die Einschreibung in das Wintersemester 21/22 und das Sommersemester 22. Wenn Sie sich in einem dieser beiden Semester einschreiben und ohne Unterbrechung weiter inskribiert bleiben, gilt diese Zulassung bis zum Studienabschluss in Salzburg (Abweichungen z. B. Beurlaubung sind mit der Studienabteilung zu klären). Spätestens nach dem Ablauf der Einschreibungsfristen des Sommersemesters 22 erlöschen alle nicht wahrgenommenen Zulassungen für das Studienjahr 21/22.

5.10 Kann ich mir bisherige Studienleistungen für das Bachelorstudium Psychologie anrechnen lassen, wenn ich eine Zulassung erhalten habe?

JA - sofern Sie eine Zulassung erhalten UND sich eingeschrieben haben (erst dann), können Sie sich bisherige Studienleistungen anrechnen lassen, wenn diese in Inhalt und Umfang mit den im Curriculum des Bachelorstudiums Psychologie der Universität Salzburg geforderten Prüfungsleistungen übereinstimmen.

5.11 Wie gehe ich vor, wenn ich mir bisherige Studienleistungen anrechnen lassen möchte?

ZUERST müssen Sie erfolgreich am Aufnahmeverfahren Psychologie für das jeweilige Studienjahr teilnehmen **UND** sich eingeschrieben haben. **ERST DANN** gehen Sie mit Ihren Zeugnissen etc. zu Fr. Mag. Seiser-Heiss (Studienangelegenheiten Psychologie), die für Anerkennungsfragen zuständig ist. Vor dem Erhalt einer Zulassung werden **keine Auskünfte** zu Anerkennungen oder Anrechnungen erteilt!

Damit Sie aber vorab abschätzen können, was Ihnen alles angerechnet werden könnte, empfehlen wir einen Blick in den Studienplan zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/> - dort sind die geforderten Leistungen quantitativ und qualitativ beschrieben, und ermöglichen Ihnen einen Abgleich mit Ihren bisher erbrachten Studienleistungen.

5.12 Was wird grundsätzlich anerkannt/angerechnet?

Im Bachelorstudium werden für das Freie Wahlfach sämtliche bisherigen Studienleistungen im Umfang von 12 Credits angerechnet (mit wenigen Ausnahmen aus allen Studien). Wenn Lehrveranstaltungen des Bachelorstudienplans Psychologie durch bisher erbrachte Studienleistungen aus anderen Fächern oder von anderen Studienorten ersetzt werden sollen - wird Umfang und Inhalt dieser Lehrveranstaltungen genau auf Passung geprüft.

6 Hinweise für Bewerber*innen aus Deutschland

6.1 Werden deutsche Bewerber*innen im Verfahren anders behandelt als österreichische?

Nein - alle Bewerber*innen aus der EU/EWR werden im Verfahren ident behandelt - es spielt dabei keine Rolle, ob Sie aus Österreich, Deutschland oder Italien kommen. Nur im Medizinstudium gibt es eine Quote, die gewährleisten soll, dass ein Mindestprozentsatz an Österreicher*innen das Medizinstudium starten können - eine solche Quote gibt es in der Psychologie nicht.

6.2 Welche Bildungsvoraussetzungen des deutschen Bildungssystems gelten für den Zugang zum Bachelorstudium Psychologie in Salzburg?

Zulassungsvoraussetzung für ordentliche Studien in Österreich ist neben fundierten Deutschkenntnissen der Nachweis der allgemeinen Hochschulreife (Abitur). Die Fachhochschulreife bzw. die Fachgebundene Hochschulreife erfüllen nicht die Anforderungen einer allgemeinen Hochschulreife.

- **Fachgebundenen Hochschulreife:** Das Zeugnis der Fachgebundenen Hochschulreife berechtigt zum Studium jener Studiengänge, für die die Studienberechtigung in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland besteht. Diese sind explizit in diesem Zeugnis angeführt.
- **Fachhochschulreife:** Das Zeugnis der Fachhochschulreife berechtigt nicht zur Aufnahme eines ordentlichen Studiums. Erst mit dem Abschluss eines FH-Studiums wird die allgemeine Universitätsreife erworben.

6.3 Kann ich mich an der Universität Salzburg auch für ein höheres Studiensemester bewerben?

Die Bewerbung für ein höheres Studiensemester (wenn Sie z. B. das Bachelorstudium Psychologie an einer anderen Universität begonnen haben und nach Salzburg wechseln möchten) gibt es im österreichischen Hochschulsystem nicht. Wenn Sie bereits an einer anderen Universität/Hochschule das Bachelorstudium Psychologie begonnen und dort auch Studienleistungen erfolgreich absolviert haben und nach Salzburg wechseln möchten, ist Folgendes möglich:

Sie bewerben sich wie alle anderen Bewerber*innen für das Aufnahmeverfahren zum Bachelorstudium Psychologie der Universität Salzburg Studienjahr 21/22. **Wenn** Sie im Aufnahmeverfahren eine Zulassung erhalten **und** sich für das Studium eingeschrieben haben - erst dann - können Sie sich die Studienleistungen für Ihr Bachelorstudium Psychologie an der Universität Salzburg anrechnen lassen, die in Inhalt und Umfang zu den im Curriculum geforderten Leistungen als gleichwertig bewertet werden. Aus dieser Anrechnung geht dann hervor, welche Leistungen Sie an der Universität Salzburg noch benötigen für Ihren Bachelorabschluss Psychologie.

6.4 Wie ist das Studieren für Deutsche in Salzburg?

Wir haben den Eindruck gut - seit vielen Jahren kommen ca. 75% der Psychologiestudierenden an der Universität Salzburg aus Deutschland. Viele haben den ursprünglichen Plan, nach dem Bachelorstudium in Salzburg, den Master in Deutschland zu machen. Viele von diesen Studierenden entscheiden sich dann aber doch, den Master in Salzburg zu machen und viele der Masterabsolvent*innen gefällt es in Salzburg so gut, dass Sie hier auch als Psycholog*innen arbeiten möchten.

6.5 Kann ich mit einem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg in ein Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen?

Das Bachelorstudium Psychologie aus Österreich ist allgemein in der EU anerkannt. Uns sind keine Probleme bekannt, dass deutsche Absolvent*innen unseres Bachelorstudiums damit nicht in eine Masterstudium Psychologie in Deutschland einsteigen dürften.

6.6 Kann ich mit dem abgeschlossenen Bachelorstudium Psychologie aus Salzburg Psychotherapeut*in in Deutschland werden?

Bitte beachten Sie, dass sich der Zugang zur Psychotherapieausbildung **in Deutschland** geändert hat und es nun ein spezifisches Masterstudium dazu gibt: *Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie*. Eine gute Möglichkeit sich zu informieren ist die Homepage der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) <https://psychotherapie.dgps.de/>

Eine wichtige Information für Sie ist, dass es aktuell – nachdem es noch keinerlei Erfahrungswerte gibt – unklar ist, ob überhaupt und wenn ja, unter welchen Bedingungen, der Bachelorabschluss Psychologie der Universität Salzburg (und jeder anderen österreichischen Universität) als Voraussetzung für das deutsche Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie anerkannt wird. Dies betrifft nur das Masterstudium Klinische Psychologie und Psychotherapie. Anbei dieser wichtige Punkt als Frage und Antwort als direktes Zitat von der FAQ Homepage der DGPs (abgerufen am 11. Mai 2021) – der die Lage gut zusammenfasst:

Wenn ich meinen Bachelor in Psychologie im Ausland mache (z.B. in Luxemburg, den Niederlanden oder Österreich), kann ich dann in einen Masterstudiengang wechseln, der zur Approbation in Psychotherapie führt?

Ein Wechsel in einen deutschen M.Sc. Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie, mit einem im Ausland erworbenen Bachelor in Psychologie, ist prinzipiell weiterhin möglich, wird allerdings schwieriger als bislang. Ob dies möglich ist und welche Nachqualifizierungen ggfs. notwendig werden, hängt auch davon ab, inwieweit der Studiengang im Ausland die Anforderungen der Approbationsordnung abbildet. Entscheidend ist, inwieweit die Leistungen im Ausland berufsrechtlich anerkannt werden, dies liegt letztlich in den Händen der zuständigen Stellen der Gesundheitsbehörden, i.d.R. den Landesprüfungsämtern. Inwieweit hier vereinfachte Regelungen für ganze Studiengänge entwickelt werden, oder nur Einzelanträge eingereicht und geprüft werden, können ist noch unklar.

Wir empfehlen Bewerber*innen, die mit dem Bachelorstudium aus Salzburg den Ausbildungsweg zur Psychotherapie in Deutschland einschlagen wollen, sich bei den deutschen Stellen diesbezüglich zu erkundigen, weil es diese Stellen sind, die über die Passung der Voraussetzungen entscheiden. Darauf hat die Universität Salzburg keinen Einfluss.

7 Kontakt und Informationsmöglichkeiten

7.1 An wen wende ich mich bei Fragen?

Sie können Ihre Fragen direkt in den Informationsveranstaltungen des Sommersemesters 2021 stellen. Die Veranstaltungen sind bezüglich der Vorstellung des Aufnahmeverfahrens ident.

Informationveranstaltung im Rahmen des **Tag der Offenen Tür** am Mittwoch 17. März 21, von 12.15 bis 13.00 Uhr - online - Zugangsdaten: [Link zum Meeting](#) Meeting-Kennnummer: 121 055 4388, Passwort: willkommen

ODER

Informationveranstaltung im Rahmen des zweiten **Tag der Offenen Tür** am Mittwoch 9. März 21, von 16.15 bis 17.30 Uhr - online - Zugangsdaten: [Link zum Meeting](#) Meeting-Kennnummer: 121 942 6563, Passwort: willkommen

Weiters können Sie Ihre Fragen per E-Mail an uns richten - je nach Thema:

Fragen/Problem bezüglich ANMELDUNG, Anmeldeplattform etc. an: studium.avpsy@sbg.ac.at

Fragen zu AUFNAHMEPRÜFUNG an: aufnahmeverfahren.psychologie@sbg.ac.at

Fragen/Unterlagen von Bewerber*innen die aus Nicht-EU/EWR Staaten stammen: applicationforeignstudents@sbg.ac.at

Die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Psychologie sind angehalten keine telefonischen Auskünfte zu erteilen. Bitte senden Sie Ihre Anfrage als E-Mail an die jeweilige Adresse.

7.2 Wo erhalte ich immer die aktuellsten Informationen?

Alle Informationen zum Verfahren sind beispielsweise über die Homepage des Fachbereichs Psychologie der Universität Salzburg zugänglich: <https://www.plus.ac.at/psychologie/studium/avpsy/bachelor/>.